



# Anleitung zur Überprüfung von elektronischen öffentlichen Urkunden aus den Zivilstandsregistern mittels Validator

(Registerauszüge)

## Wie kann die Gültigkeit eines in elektronischer Form erhaltenen, elektronisch signierten Zivilstandsdokumentes geprüft / validiert werden?

Elektronische Zivilstandsurkunden sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines Zivilstandsbeamten oder einer Zivilstandsbeamtin (Name der Urkundsperson inkl. Zeitstempel) sowie einer Zulassungsbestätigung ausgestattet.

Für die Prüfung / Validierung elektronisch signierter Dokumente steht eine Website zur Verfügung, welche von der Bundesverwaltung betrieben wird. Dabei kann Auskunft darüber erlangt werden, ob die ausstellende Urkundsperson über die erforderliche Berechtigung zur Ausstellung und Signierung der elektronischen öffentlichen Urkunde im Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde verfügte. Ausserdem lässt sich damit sicherstellen, dass das Dokument nach der Signatur nicht mehr geändert wurde. Dazu ist das elektronisch erhaltene Dokument auf die Webseite «[validator.ch](http://validator.ch)» gemäss nachstehender Anleitung hochzuladen. Dort wird das Dokument überprüft. Nach der Überprüfung erscheint ein Prüfbericht, welcher über die Gültigkeit des elektronisch signierten Zivilstandsdokument orientiert. Der Bericht kann gespeichert und bei Bedarf ausgedruckt werden.

## Wie ist vorzugehen?

1. Öffnen Sie die Website [www.validator.ch](http://www.validator.ch).



## Validator ist ein Service der Bundesverwaltung

Hier können elektronisch signierte Dokumente geprüft werden. Falls der Signatur von berechtigter Stelle eine amtliche Funktion zugeordnet ist, so wird diese angezeigt.

2. Wählen Sie aus der Liste den Dokument-Typ aus, den Sie validieren möchten.

Um die Echtheit eines elektronischen Zivilstandsdokumentes zu überprüfen, wählen Sie den Dokument-Typ «*Elektronische öffentliche Urkunden und Elektronische Beglaubigungen*» aus.

## Dokument validieren

### 1 Wählen Sie den Dokument-Typ

Was für ein elektronisches Dokument möchten Sie auf seine Gültigkeit prüfen?

Elektronische öffentliche Urkunden und elektronische Beglaubigungen

Dieser Validator gibt Auskunft darüber, ob eine elektronische öffentliche Urkunde oder elektronische Beglaubigung die formalen bundesrechtlichen Anforderungen gemäss der Verordnung vom 8. Dezember 2017 über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV, AS 2018 89) erfüllt und ob sie von einer Urkundsperson gemäss EÖBV signiert worden ist (Art. 19 Abs. 1 Bst. a EÖBV).

3. In der Rubrik «Dokument uploaden» müssen Sie das zu überprüfende Dokument hochladen (uploaden). Klicken Sie auf «Durchsuchen», dann wählen Sie im Dialogfeld das elektronisch signierte Zivilstandsdokument aus, das Sie validieren möchten und klicken Sie anschliessend auf «Öffnen».

### 2 Dokument uploaden

Bitte wählen Sie eine elektronisch signierte Datei aus, die Sie prüfen möchten:

Durchsuchen...

4. Um das Dokument zu prüfen, können Sie Ihren Namen und Ihre Organisation eingeben. Diese Angaben sind im endgültigen PDF-Prüfbericht ersichtlich. Diese beiden Felder sind nicht obligatorisch.

Zur Überprüfung der Gültigkeit des Zivilstandsdokumentes klicken Sie auf «Dokument prüfen».

### 3 Dokument prüfen

Hier können Sie optional Ihre Angaben als prüfende Person angeben. Dieser erscheint dann auf dem Prüfbericht.

Name:


Organisation:

Dokument prüfen

5. Nach der Überprüfung erscheint der Prüfbericht. Dieser Bericht orientiert Sie über die Gültigkeit des elektronisch signierten Zivilstandsdokumentes.

Ist das **Dokument gültig**, erscheint folgende Meldung:

Dieser Validator gibt Auskunft darüber, ob eine elektronische öffentliche Urkunde oder elektronische Beglaubigung die formalen bundesrechtlichen Anforderungen gemäss der Verordnung vom 8. Dezember 2017 über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV, AS 2018 89) erfüllt und ob sie von einer Urkundsperson gemäss EÖBV signiert worden ist (Art. 19 Abs. 1 Bst. a EÖBV).




**Das Dokument ist gültig signiert.**

Das geprüfte Dokument entspricht den formalen bundesrechtlichen Anforderungen gemäss der Verordnung vom 8. Dezember 2017 über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV, AS 2018 89) und wurde durch eine Urkundsperson gemäss EÖBV signiert.

Ist das **Dokument nicht gültig**, erscheint folgende Meldung:

Dieser Validator gibt Auskunft darüber, ob eine elektronische öffentliche Urkunde oder elektronische Beglaubigung die formalen bundesrechtlichen Anforderungen gemäss der Verordnung vom 8. Dezember 2017 über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV, AS 2018 89) erfüllt und ob sie von einer Urkundsperson gemäss EÖBV signiert worden ist (Art. 19 Abs. 1 Bst. a EÖBV).



**Das Dokument ist nicht gültig signiert.**

Das geprüfte Dokument entspricht nicht den formalen bundesrechtlichen Anforderungen gemäss der Verordnung vom 8. Dezember 2017 über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV, AS 2018 89).

Möchten Sie den Bericht speichern und/oder ausdrucken, klicken Sie auf «PDF-Bericht herunterladen».

### Haben Sie Fragen?

Für technische Probleme oder allgemeine Fragen zur elektronischen Signatur oder zur Validierung von Dokumenten melden sie sich bitte beim Service Desk BIT: +41 58 465 8888.

Für Fragen zur ausgestellten Urkunde wenden Sie sich bitte an das Zivilstandsamt, bei welchem die Urkunde ausgestellt worden ist ([Zuständiges Amt finden](#)).